

Ulli Nissen

- (A) keit betroffen sind. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht den Einstieg in eine bundesweit einheitliche Statistik vor. Wir schaffen damit erstmals eine solide Datengrundlage. Alle zwei Jahre, erstmals 2022, soll darüber berichtet werden. Eine aussagefähige Statistik soll dazu beitragen, vor Ort passende Maßnahmen und Präventionsprogramme zur Vermeidung und zur Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg zu bringen. Die Einführung einer Statistik kann nur ein erster Schritt sein, um weitere Maßnahmen zu veranlassen. Wir müssen und wollen bis 2030 die SDGs, die Nachhaltigkeitsziele, erreichen. Dazu gehört auch das Ziel, alle Menschen mit Wohnraum zu versorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum. Bund, Länder und Kommunen sind hier gemeinsam gefordert. Wir haben einiges auf den Weg gebracht. Besonders freut mich, dass Vermieter jetzt nur noch maximal 3 Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren nach Modernisierung umlegen können. Außerdem bringen wir die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse auf den Weg. Künftig bekommen Mieterinnen bis zu 30 Monate rückwirkend zu viel gezahlte Miete zurück. Beides sind Beschlüsse, liebe Kolleginnen und Kollegen, die über unsere Koalitionsvereinbarungen hinausgehen, was ich großartig finde. Verbesserungen beim Kündigungsschutz sind dringend notwendig; denn Wohnungsverlust steht oft am Ende einer Verkettung vielfacher Problemlagen. Mietschulden gehören zu den wichtigsten Auslösern.

- (B) Auch Notunterbringungen müssen wir in den Blick nehmen, das fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem jüngsten Bericht. Bund und Länder sollen Empfehlungen für Mindeststandards entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das Problem der Wohnungslosigkeit gemeinsam angehen. Ein erster Schritt ist der heutige Gesetzentwurf zur Einführung einer Wohnungslosenstatistik. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Nissen. – Nächster Redner ist der Kollege Karsten Möring, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karsten Möring (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wohnungslosenstatistik, über die wir heute beraten und deren Einführung wir heute beschließen, folgt einem breiten und, wie wir gehört haben, auch einem seit vielen Jahren bestehenden Wunsch. Gleichwohl hat die Beratung zur zweiten und dritten Lesung gezeigt, wie methodisch schwierig das ist und was man dabei beachten muss. Die Tatsache, dass wir bisher nur in drei Ländern solche

- (C) Statistiken haben, ist, denke ich, nicht nur auf bösen Willen zurückzuführen, sondern auch auf durchaus vorhandene Schwierigkeiten bei der Anlage einer solchen Statistik.

Deswegen ist es richtig, dass in dem § 8 eine Formulierung gefunden worden ist, die sehr deutlich macht, dass das, was wir heute beschließen wollen, nicht abschließend und auf Dauer ist, sondern dass wir über Erweiterungen, Veränderungen nachdenken und auch andere Kategorien in den Blick nehmen müssen. Das ist richtig, und das ist wichtig.

In der ersten Lesung ist sehr oft darauf hingewiesen worden, dass ein entscheidender Punkt der Mangel an Wohnraum ist. Da möchte ich allerdings ein bisschen vorsichtig sein. Die Frage, ob es genug Wohnraum gibt oder nicht, ist für das Thema der Wohnungslosigkeit und vor allen Dingen der Obdachlosigkeit zwar eine wichtige, die Antwort darauf ist aber kein Allheilmittel. Denn wir haben beispielsweise vorhin von Frank Heinrich gehört, welche Probleme individuell bei Obdachlosen bestehen, wenn es um die Frage geht: Wo können sie untergebracht werden? In einer Wohnung, in einem Wohnheim? Mit Betreuung, ohne Betreuung? Psychische Probleme, materielle Probleme, soziale Verhaltensweisen als Problem – alles das gibt es dort.

Deswegen werden wir mit einer Statistik über die Zahl derjenigen, die wohnungslos, die obdachlos sind, natürlich mehr Erkenntnisse gewinnen. Aber die Lösungsansätze, die wir für die Schritte danach brauchen, können wir erst dann wirklich gewinnen, wenn wir etwas mehr über die Gründe des einzelnen Betroffenen wissen. (D)

Es ist natürlich klar, dass es am besten ist, wenn wir das Problem von entstehender Wohnungslosigkeit durch Kündigung bei Mietrückständen schon bearbeiten, bevor es eintritt. Die Frage, ob das mit einer Rücknahme fristloser Kündigungen möglich ist oder nicht, will ich heute gar nicht erörtern. Ich möchte aber nur zu bedenken geben: Das Problem, das wir auch jetzt schon bei Wohnungsmangel haben, ist: Wen sucht sich ein Vermieter aus? Wenn ein Vermieter zu der Auffassung kommt, er will einen Mieter loswerden, mit dem er ständig Ärger hat, und wenn dieser Mietschulden hat und das Anlass für eine fristlose Kündigung gibt, dann ist die Frage, ob den Betroffenen geholfen ist, wenn man den Vermieter sozusagen durch Übernahme der Mieten zwingt, beim Mietverhältnis zu bleiben. Das ist aber nur eine Frage unter vielen. Aber grundsätzlich meine ich: Bevor Wohnungslosigkeit wegen Mietrückständen eintritt, muss der Kommune Gelegenheit gegeben werden, an dieser Stelle einzuschreiten, damit die Situation nicht eintritt.

(Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU]:
Richtig!)

Bei der Frage der Obdachlosen bin ich der Auffassung, dass wir in der Tat die Möglichkeiten nutzen sollten, die schon in vielen Kommunen bestehen. Bei mir in Köln haben wir neben den Zahlen, die wir über die NRW-Statistik erreichen, eine ganze Reihe niederschwelliger Angebote, die im Gesundheitsbereich vom Gesundheitsamt vorgehalten werden oder die über ehrenamtliche Betreuung laufen. Die Bedeutung der Ehrenamtlichen kann man

Karsten Möring

(A) gar nicht hoch genug einschätzen; bei denen haben wir uns wirklich zu bedanken, weil wir das Personal, das wir im Moment brauchen, gar nicht bezahlen könnten. Niederschwellige Angebote sind zum Beispiel die Station GULLIVER, die sich am Bahnhof befindet, oder der Sozialdienst katholischer Männer, der auch so eine Station unterhält; die Mitarbeiter dort wissen, was bei den Einzelnen die Gründe sind, auf der Straße zu leben.

Wir hatten vor ein, zwei Jahren einen spektakulären Fall. Die Zeitung berichtete über einen Obdachlosen, der mit seiner Partnerin in einem Erdloch wohnte. Die Folge dieses Berichts waren massenhafte Wohnungsangebote. Das Paar ist in eine Wohnung eingezogen, und es dauerte wenige Wochen, da stellte sich heraus: Sie sind nicht sozialverträglich für ihre Umgebung. Das Mietverhältnis wurde wieder aufgelöst. Solche Fälle gibt es.

Das ist jetzt ein krasses Beispiel. Ich will das nicht als Abschreckung nennen; ich will das nur zur Betonung nehmen, dass wir uns um die individuellen Ursachen kümmern und da eingreifen müssen. Das schafft diese Statistik natürlich nicht; aber sie ist ein wichtiger Schritt dahin. Deswegen denke ich: Die Diskussion ist eröffnet, aber nicht beendet. Wir werden an diesem Thema weiterarbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B) Vielen Dank Herr Kollege. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Peter Aumer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute eine Berichterstattung für Wohnungslosigkeit in unserem Land auf den Weg – eine wichtige Entscheidung, dass wir die Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, und die Formen von Wohnungslosigkeit statistisch erfassen.

Wir sehen, wie schwierig es ist, alle Formen von Wohnungslosigkeit zu erfassen. So vielfältig die Formen der Wohnungslosigkeit sind, so vielfältig sind auch die Gründe, die zur Wohnungslosigkeit führen: Trennung, Krankheit, unerwartete Kündigungen, plötzlicher Jobverlust oder Gewalterfahrungen. Es sind Schicksalsschläge, wie sie jeden von uns treffen können.

Mit dieser Wohnungslosenberichterstattung schärfen wir den Fokus; denn für künftige politische Entscheidungen sind verlässliche Zahlen wichtig. Es ist wichtig, dass aufgezeigt wird, wie viele Menschen und in welcher Form diese von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Wie notwendig valide Zahlen sind, zeigt ein Blick auf die aktuell kursierenden Schätzungen – es ist vorher schon angesprochen worden –: Die Bandbreite reicht von 620 000 bis zu 1,1 Millionen Menschen, die in Deutschland wohnungslos sein sollen. Mit diesen Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir nicht arbeiten. Deswegen ist eine valide Berichterstattung notwen-

(C) dig. Sie ist aber auch nur ein erster Schritt: Sobald die Zahlen vorliegen, werden die Herausforderungen und Aufgaben deutlich.

Die Kompetenzen des Bundes für die Hilfestellung für die betroffenen Menschen sind aber begrenzt, Frau Senatorin. Die Aufgaben haben vor allem auch die Kommunen und die Länder. Wir als Bund haben unsere Hausaufgaben zumindest gemacht. Wir haben in der Großen Koalition für den sozialen Wohnungsbau Bundesfinanzhilfen von 5 Milliarden Euro bis 2021 zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln und den Mitteln, die von Ländern und Kommunen dazukommen, können über 100 000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden. Das ist sicherlich ein wichtiger Schritt. Es gibt viele andere Maßnahmen – der Herr Kollege Möring hat das vorher angesprochen –, aber der notwendige Wohnraum ist natürlich auch Voraussetzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie bitte diesem Gesetzentwurf zu, sodass mit den Zahlen in Zukunft zielgerichtete politische Entscheidungen für wohnungslose Menschen in unserem Land getroffen werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Aumer. – Damit schließe ich die Aussprache.

(D) Wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16540, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/15651 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Hauses der Gesetzentwurf in der dritten Beratung und Schlussabstimmung angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 19/16540 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung